



Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten: Betriebsgrößenstruktur und gewerkschaftlicher Organisationsgrad

In seiner Untersuchung „Die Entwicklung der Mitgliederzahlen der DGB-Gewerkschaften 1950 - 1978“ (Gewerkschaftliche Monatshefte 11/79) weist Thomas Hagelstange für einige Gewerkschaften auffällig niedrige Organisationsgrade nach. Seinen Berechnungen liegen die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung sowie der Arbeitsstättenzählung zugrunde.

Wie so oft bei Betrachtung rein summarischer Darstellungen statistischer Daten fühlt man sich an den - zugegeben nicht ganz ernst zu nehmenden - Ausspruch erinnert: „Die Statistik ist wie ein Bikini: Sie enthüllt vieles, aber das Wesentliche bleibt verborgen.“ Um Mißverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht darum, die von Thomas Hagelstange berechneten Beschäftigtendaten anzuzweifeln. Abgesehen von geringfügigen Differenzen, die sich aus Abgrenzungsschwierigkeiten oder Doppelzählungen ergeben, liegen seinem Vergleich korrekt ermittelte Daten zugrunde. Vielmehr soll am Beispiel der Gewerkschaft NGG aufgezeigt werden, daß der Vergleich statistischer Gesamtzahlen der Beschäftigten mit der Zahl der organisierten Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung der Unterschiede und Eigenheiten bestimmter Gewerbezweige von begrenztem Aussagewert bleibt. Insbesondere bleiben Probleme verborgen, die sich aus den Betriebsgrößenstrukturen für die Werbung unorganisierter Beschäftigter und für die Betreuung der Gewerkschaftsmitglieder in bestimmten Bereichen ergibt.

Es ist eine alte gewerkschaftliche Erfahrung, daß mit sinkender Betriebsgröße die Möglichkeiten zur Gewinnung von neuen Mitgliedern im Betrieb zunehmend erschwert werden. Der Organisationsbereich der Gewerkschaft NGG umfaßt sowohl Groß- als auch Mittel- und überwiegend Kleinbetriebe. Gerade in den Kleinbetrieben bestehen nur geringe Chancen, das Gespräch im Betrieb, am Arbeitsplatz zu führen und gewerkschaftliches Bewußtsein zu wecken. Erschwerend wirkt weiter, daß meist kein Betriebsrat existiert oder nicht gebildet werden kann, keine Betriebsversammlungen stattfinden und die Beschäftigten in einer oft engen gefühlsmäßigen Beziehung zum Inhaber des Betriebes stehen, mit dem sie direkt zusammenarbeiten. Die gewerkschaftliche Betriebs- und Organisationsarbeit stützt sich auf aktive Mitglieder, die als Vertrauensleute oder Betriebsratsmitglieder im Betrieb wirken. Diese Voraussetzungen fehlen in Kleinbetrieben weitgehend. Soweit ein Auf- und Ausbau von Vertrauensleutegruppen und Betriebsräten überhaupt möglich erscheint, sind hoher Arbeitseinsatz erforderlich und intensive Betreuungsarbeit durch hauptamtliche Funktionäre zu leisten. Dies scheitert meist an der aus leicht erklärbaren Gründen knapp bemessenen Personalausstattung der Gewerkschaften.

So sehr die Gewerkschaften auch an den Arbeitnehmern in Kleinbetrieben als Mitglieder interessiert sind, werden sie aus einleuchtenden Gründen auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein, dort gezielt Initiativen zur Mitgliedergewinnung zu ergreifen und die erforderliche kontinuierliche Betreuungsarbeit zu leisten.

Für die folgenden Berechnungen wurde auf das Zahlenmaterial der Arbeitsstättenzählung 1970¹ zurückgegriffen, weil deren Ergebnisse eine detaillierte Darstellung zulassen. Die Arbeitsstättenzählung unterscheidet nach zwei Berichtskreisen: einmal werden die Arbeitsstätten als örtliche Einheit gezählt, in der unter Einschluß des Betriebsleiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist. Der zweite Berichtskreis innerhalb der Arbeitsstättenzählung bezieht sich auf Unternehmen. Dabei gilt als Unternehmen die kleinste

¹ Statistische Jahrbücher 1972, 1973, 1974; Fachserie C: Unternehmen und Arbeitsstätten. Hefte 3 und 5, 1970.

gesondert bilanzierende und rechtlich selbständige Wirtschaftseinheit. Die Beschäftigungszahlen nach Arbeitsstätten und Unternehmen differieren voneinander, da Arbeitsstätten und Unternehmen jeweils nach ihren wirtschaftlichen Schwerpunkten den Wirtschaftszweigen zugeordnet sind. Für die Arbeitsstätten gibt es u. a. eine Aufbereitung nach der Stellung der Beschäftigten, d. h. es wird differenziert nach tätigen Inhabern, mithelfenden Familienangehörigen, und Arbeitnehmern. Im Berichtskreis Unternehmen wird nicht unterschieden nach Arbeitnehmern sowie tätigen Inhabern mit mithelfenden Familienangehörigen, sondern nach Gesamtbeschäftigten und Unternehmensgrößenklassen.

Die Zuordnung der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen nach einzelnen Beschäftigungsgrößenklassen bedarf einer Umrechnung². Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden in den nachstehenden Tabellen getrennt nach Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ausgewiesen.

*Unternehmenstruktur und Organisationsgrad im Bereich der NGG
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe*

Unternehmen mit . . bis. . . Beschäftigten	Beschäftigte	Unternehmen	Tätige Inhaber	Mith. Familien- angehörige	Arbeitnehmer	Organis.- grad
1 – 9	326 098	83 408	92 759	49 815	183 524	–
10 – 49	188 219	10 746	11 951	6 418	169 850	–
50 und mehr	499 368	2 241	2 492	1 338	495 538	40,8%
10 und mehr	687 587	12 987	14 443	7 756	665 388	30,4%
Insgesamt	1 013 685	96 395	107 202	57 571	848 912	23,8%
In der NGG organisierte Arbeitnehmer*	–	–	–	–	202 057	–

* ohne Rentner etc., ohne Hauswirtschaft

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Unternehmen mit . . bis. . . Beschäftigten	Beschäftigte	Unternehmen	Tätige Inhaber	Mith. Familien- angehörige	Arbeitnehmer	Organis.- grad
1 – 9	499 591	190 116	211 763	130 130	157 697	–
10 – 49	124 480	7 397	8 239	5 063	111 178	–
50 und mehr	78 579	569	634	390	77 555	20,5%
10 und mehr	203 059	7 966	8 873	5 453	188 733	8,4%
Insgesamt	702 650	198 082	220 636	135 583	346 430	4,6%
In der NGG organisierte Arbeitnehmer*	–	–	–	–	15 874	–

* ohne Rentner etc., ohne Hauswirtschaft

² Die statistisch erfaßten tätigen Inhaber und mithelfende Familienangehörige (ausgewiesen in der Aufbereitung: Beschäftigte der Arbeitsstätten nach Stellung im Betrieb am 27.5. 1970) wurden in Relation gesetzt zu der Zahl der Unternehmen (ausgewiesen in der Aufbereitung: Unternehmen und Beschäftigte nach Beschäftigungsgrößenklassen am 27.5. 1970). Daraus wurden die Zahlen der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen nach Beschäftigungsgrößenklassen durch Schätzung ermittelt.

Die Tabelle „Nahrungs- und Genußmittelgewerbe“ weist 1 013 685 Beschäftigte in 96 395 Unternehmen aus, davon 848 912 Arbeitnehmer. In 83 408 Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten sind 183 524 Arbeitnehmer und in 94 154 Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten sind 353 374 Arbeitnehmer tätig.

Wenn als richtig anerkannt wird, daß gewerkschaftliche Organisationsarbeit in Kleinunternehmen — wie oben dargelegt — besonders schwierig ist, dann dürfte es eine gewisse Rechtfertigung dafür geben, diesen nur bedingt als Mitgliederpotential zur Verfügung stehenden Teil der Arbeitnehmer bei der Berechnung des Organisationsgrades auszuklammern. Dies gilt auch unter Berücksichtigung der — geringen — Zahl der Mitglieder, die in Kleinbetrieben tätig sind. Die Mitgliederstatistik gibt hierüber jedoch mangels Differenzierung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben keinen Aufschluß. Demnach beträgt der durchschnittliche Organisationsgrad im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 23,8%, berechnet nach Unternehmen ab 10 Beschäftigten 30,4% und nach Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten 40,8%.

Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe beschäftigt insgesamt 702 650 Personen in knapp 200 000 Unternehmen, davon 346 430 Arbeitnehmer. Allein 268 875 Arbeitnehmer sind in 197 513 Unternehmen tätig mit bis zu 49 Beschäftigten. Oder anders ausgedrückt: Nur 77 555 Arbeitnehmer sind in 569 Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten tätig.

Für die Bereiche Nahrung- und Genußmittelindustrie sowie im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zusammen darf in Unternehmen ab 10 Beschäftigten und mehr ein Organisationsgrad von 25,5%, in Unternehmen ab 50 Beschäftigten von 38,0% angenommen werden. Unberücksichtigt bleibt bei diesen Berechnungen die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten und ihre Verteilung nach Betriebsgrößenklassen.

Nach der Mikrozensushebung 1978³ arbeiteten im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe 80 000 und im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe 97 000 Teilzeitarbeitskräfte.

Vor diesem Hintergrund dürften die Probleme, die sich der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe sowie in den Hotels und Gaststätten stellen, deutlich werden. Ähnliche Bedingungen werden sich auch für einige andere Gewerkschaften mit unterdurchschnittlichem Organisationsgrad nachweisen lassen.

Es wäre sicher falsch, aus dem Ergebnis des Vergleichs zwischen Gesamtbeschäftigten eines Organisationsbereiches und Gewerkschaftsmitgliedern auf die gewerkschaftliche Kampfkraft zu schließen. Darüber kann letztlich nur eine differenzierte Betrachtung Aufschluß geben.

Helmut Manz, NGG-Hauptvorstand, Vorstandssekretär

³ Zahlen für 1970 liegen nicht vor.